

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kolumbien; Unterzeichnung und Inkraftsetzung

Derzeit gibt es kein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Kolumbien. Im Rahmen der ICAO Luftverkehrsverhandlungskonferenz in Bali, Indonesien, wurde am 19. November 2014 ein den unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen entsprechendes Abkommen paraphiert. Die Bereitstellung der spanischen Sprachfassung seitens Kolumbiens nahm einige Zeit in Anspruch, weshalb das Abkommen erst jetzt zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Das Abkommen enthält sämtliche EU-Standardartikel (insbesondere zur Namhaftmachung von Luftfahrtunternehmen sowie zum Widerruf, zu Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt sowie zur Bodenabfertigung). Einen weiteren wesentlichen Punkt stellt die Einfügung eines Wettbewerbsartikels zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs dar. Die Frequenzen wurden in einer Absichtserklärung auf sieben wöchentliche Flüge für beide Seiten begrenzt.

Das neue Abkommen umfasst wesentliche Punkte wie Begriffsbestimmungen, Verkehrsrechte, Genehmigung und Widerruf der Genehmigung, Anwendung von Rechtsvorschriften, Wirtschaftliche Bestimmungen (Zölle und Gebühren, Benutzungsgebühren, Tarife, Kapazitätsbestimmungen, Besteuerung, Kooperationsmöglichkeiten), Bestimmungen über die Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt) und institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Konsultationen, Inkrafttreten, Änderungen, ICAO-Registrierung).

Das Abkommen ist ein Regierungsabkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921; seine gesetzliche

Grundlage ist § 3 des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008 BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 24 am ersten Tag des zweiten Monats nach jenem Monat in Kraft, in dem die beiden Vertragsparteien einander durch einen diplomatischen Notenwechsel über die Erfüllung der jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten in Kenntnis gesetzt haben.

Anbei lege ich die authentischen Texte des Abkommens in deutscher, englischer und spanischer Sprache vor.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kolumbien genehmigen,
2. mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörigen/in des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Unterzeichnung des Abkommens bevollmächtigen, und
3. mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Vornahme der Notifizierung gemäß Art. 24 des Abkommens ermächtigen.

16. Februar 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister